

ELAK-Zeichen  
0066193/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-ST190017

Datum  
19.06.2020

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991  
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des  
Gemeingebrauchs „Westlich Hanuschstraße“  
Fortsetzung öffentliche Planauflage**

## Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ordnungsplan liegt in der Zeit **vom 21.07.2020 bis 29.07.2020** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,**

Rudolf Brettschuh, Planung, Technik und Umwelt, Telefon 7070-3137,  
Mag. Karin Weberndorfer, Bau- und Bezirksverwaltung, Telefon 7070-3055,  
zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Planaufgabe im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 24.03.2020 unterbrochen; Sollten jedoch schon Anregungen oder Einwendungen eingebracht worden sein, werden diese wie gewohnt bearbeitet. Eine neuerliche Einbringung ist nicht notwendig

**Rechtsgrundlage:** § 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:  
Klaus Luger eh.